

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1092/2026
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 24.06.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.08.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.09.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.09.2026	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Stadtverwaltung
Mainz, 19. August 2026

gez.

Daniel Köbler
Bürgermeister

Stadtverwaltung
Mainz, 19. August 2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete

Stadtverwaltung
Mainz, 31. August 2026
gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH mit einer Bilanzsumme i.H.v. 2.795.475,79 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 399.653,05 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 399.653,05 € in gleicher Höhe durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025,
5. die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG zur Prüfung des Jahresabschlusses 2026 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH.

Sachverhalt

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31.12.2025 der Mainzer Alten- und Wohnheim gGmbH (MAW) wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Finanz- und Ertragslage:

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die MAW einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 400 T€ (Vorjahr: -680 T€).

G+V (in T€)	2025	2024			Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr
Betriebsleistung	13.089	13.061	28	0,2%	Die gestiegene Betriebsleistung ist überwiegend auf Erträge aus Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten sowie Zusatz- und Transportkosten zurückzuführen.
Betriebsaufwendungen	13.560	13.785	-225	-1,6%	Die Mietkosten sind gesunken durch die Reduzierung von Pflegeplätzen. Personalkosten sind niedriger, da die Mitarbeiterzahlen gesunken sind, dadurch konnte der gestiegene Materialaufwand zu einem Teil kompensiert werden.

Das MAW hat im Geschäftsjahr 2025 eine Auslastung von 96,70% die gegenüber dem Vorjahr (89,02%) gestiegen ist. Grund der gestiegenen Auslastung ist im Wesentlichen die neue Berechnungsgrundlage, die aus der Reduzierung von 230 auf 203 Pflegeplätzen resultiert. Die Reduzierung ist die Folge der Entscheidung, dass im Gebäudeteil Knebel'scher Hof eine Sanierung stattfindet, damit 13 seniorengerechte Wohnungen entstehen können.

Die Liquidität der MAW war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet. Zur Liquiditätssicherung ist die MAW von Zahlungen durch die ZBM abhängig.

Auszug Lagebericht:

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland bleibt hoch und auf Grund des demografischen Wandels wird ein weiterer Anstieg auch in den kommenden Jahren erwartet.

Der Fachkräftemangel war 2025 ein zentrales strukturelles Problem. Trotz Verbesserung der Arbeitsbedingungen stagnieren die Beschäftigungszahlen in der Altenpflege und auch die Abbruchquoten sind hoch.

Die Verteilung in den Pflegegraden im Jahr 2025 weist eine stetige Verschiebung zwischen den Pflegegraden zwei und drei auf: während die Fälle mit Pflegegrad zwei seit nunmehr drei Jahren sinken, steigen sie im Pflegegrad drei an. Die übrige Verteilung ist ansonsten weitestgehend konstant geblieben.

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr 2026 einen Verlust i.H.v. -573 TEUR geplant. Die Gesellschaft ist weiterhin von Abschlagszahlungen zur Liquiditätssicherung und vom Verlustausgleich der ZBM abhängig. Grund hierfür sind der anhaltende Fachkräftemangel sowie steigende Kosten.

2. Lösung

Den Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2025 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der MAW vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Ulrike Cohnen, Manfred Lippold, Stefanie Gorges, Daiana Neher, Yasmine Koch, Dr. Wolfgang Klee und Erwin Stufler.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkungen

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025 der MAW ist den Stadtratsmitgliedern digital zur Verfügung gestellt worden.

Anlagen

MAW, Bilanz zum 31.12.2025

MAW, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Finanzierung

Keine.